

Compliance Regeln

Alle Teilnehmer einer Gremiensitzung sind angehalten, darauf zu achten und sicherzustellen, dass es im Rahmen oder anlässlich dieser Sitzung nicht zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt. Es darf diesbezüglich nicht zu Absprachen zwischen den Sitzungsteilnehmern bzw. zwischen den Unternehmen, denen sie angehören (insbesondere, wenn diese Wettbewerber sind) kommen. Sie dürfen untereinander grundsätzlich keine Absprachen über ihr Wettbewerbsverhalten bzw. das Wettbewerbsverhalten der Unternehmen, denen sie angehören, treffen und auch nicht zu einem Boykott aufrufen. Unter Absprachen sind dabei sowohl formelle Vereinbarungen und Beschlüsse als auch abgestimmte Verhaltensweisen (auch solche, die unausgesprochen zustande kommen) zu verstehen.

Unzulässig sind vor allem (jedoch nicht ausschließlich):

- Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern
- Absprachen über Wettbewerbsverzicht
- Abgabe von Scheinangeboten
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien
- Absprachen über Verkaufsbedingungen

Sollten Sie Kenntnis von solchen Verhaltensweisen im Rahmen oder anlässlich dieser Gremiensitzung erlangen, sind Sie gehalten, die DK-CIGRE Geschäftsstelle hierüber unverzüglich zu informieren.

Ton- und Videoaufzeichnungen (nachfolgend gemeinsam „Videoaufzeichnungen“) von VDE Gremiensitzungen oder Teile davon sind nicht zulässig.

Den Teilnehmern von VDE Gremiensitzungen ist es ausdrücklich untersagt, Videoaufzeichnungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, solche Videoaufzeichnungen zu gebrauchen oder Dritten zugänglich zu machen.

VDE Verhaltenskodex

Die Teilnehmer von VDE Gremiensitzungen sind gehalten die in dem VDE Verhaltenskodex beschriebenen Compliance-Verpflichtungen im Rahmen ihrer VDE Gremienarbeit und sonstigen Zusammenkünften im VDE einzuhalten. Der VDE Verhaltenskodex ist abrufbar unter:

- [VDE Verhaltenskodex](#)
- [VDE Code of Conduct](#)

15.04.2026